



**MTV STUTTGART**  
1843 e.V.

## **SPORTKONZEPT MTV-SPORTANLAGEN UND KRAFTPUNKT**



**Gültig ab 27.12.2021**

# **PLÄNE & REGELN**

Wir bitten alle Mitglieder, die nachfolgenden Regeln gewissenhaft zu beachten und umzusetzen.

## für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

### Stand 24.12.2021

Ab Montag 27.12.2021 gilt in Baden Württemberg die neue CoronaVO. Hieraus ergeben sich folgende Hygieneregeln für den MTV Stuttgart.

1. **In geschlossenen Räumen** gilt die 2-G+ Regelung, d.h. nur wer geimpft oder genesen ist und einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR Nachweis hat, darf am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Beim **Sport im Freien**, gilt die 2-G Regel.
3. **Ausnahmen von der 2G+ -Beschränkung:**
  - Personen die bereits die Booster-Impfung (3. Impfung) haben, müssen keinen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest nachweisen.
  - Personen, deren Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
  - Genesene, deren Infektion nachweislich höchstens drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).
  - Kinder bis einschließlich 5 Jahre
  - Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
  - Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule, aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)- gilt nur für Schüler\*innen bis 17 Jahre. **Ausnahmeregelung gilt nicht in den Schulferien.**
  - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
  - Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.(negativer Antigen-Test erforderlich)
  - Alle übrigen Hygienemaßnahmen und Dokumentationspflichten, die bisher galten, bleiben auch weiterhin bestehen.

## für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

### Stand 24.12.2021

Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen im Freien ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erlaubt, sie gilt nicht für Personen die unter eine Ausnahmeregelung von 2-G Beschränkung fallen.

1. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Hauptgebäude, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Abseits des Sportbetriebes besteht auf den Außenanlagen nur die Maskenpflicht, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.
5. Max. die Hälfte der zugelassenen Zuschauer auf der Außenanlage .
6. Die Zuschauer müssen einen 2G + (Antigen- oder PCR- Testnachweis) vorweisen.
7. Die Daten und der Nachweis der 2 G der Teilnehmer, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer müssen bei Gruppentrainings/ Sportgruppen/ Kursen/Amateurspielen auch im Freien digital kontrolliert und erfasst werden.
8. Auf frei zugänglichen Anlagen muss bei nicht organisiertem Sport keine Daten erhoben werden. Es gilt 2G.
9. Nutzung der Toiletten im Hauptgebäude ist für alle möglich.
10. Nutzung der Duschen/Umkleiden nur unter 2 G+ -Regelung möglich.
11. Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

## für den Übungsbetrieb auf den MTV-Anlagen

### Stand 24.12.2021

Die Teilnahme an MTV-Sportgruppen in geschlossenen Räumen ist nur Personen/Mitgliedern nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises erlaubt, sie gilt nicht für Personen die unter eine Ausnahmeregelung von der 2-G+ Beschränkung fallen.

1. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienemaßnahmen.
2. Es gilt die Pflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung FFP2 im Hauptgebäude, in den Umkleiden, auf den Toiletten und Laufwegen.
3. Alle Personen ab 18 Jahren sollen in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.
4. Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht beim Sportbetrieb und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
5. Max. die Hälfte der zugelassenen Zuschauer der jeweiligen Halle sind zugelassen, jedoch nicht über 500 Personen.
6. Die Zuschauer müssen einen 2G + (Antigen- oder PCR- Testnachweis) vorweisen.
7. Abseits des Sportbetriebes besteht in den Gebäuden Maskenpflicht.
8. Die Daten und der Nachweis der Teilnehmer, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer müssen bei Gruppentrainings/ Sportgruppen/ Kursen/ Amateurspielen digitalkontrolliert und erfasst werden.
9. Den Anweisungen des MTV-Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis verhängt werden.

Vorstand und Geschäftsleitung des MTV Stuttgart 1843 e.V.

## für das Training im MTV-Kraftpunkt

**Stand 28.12.2021**

**In geschlossenen Räumen** gilt die 2-G+ Regelung:

Geimpfte und Genesene benötigen einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-Plus-Regel). Dabei gilt, dass Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen sind.

Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

### **Training im MTV-Kraftpunkt**

Der Zutritt ist nur Mitgliedern mit Zugangsberechtigung gestattet.

Der Nachweis der 2G+ zur Freischaltung der Zugangskarten unter den oben genannten Bedingungen muss über die Geschäftsstelle des MTV Stuttgart erfolgen.

Zur Dokumentation der Anwesenheit ist eine Registrierung über die Luca-APP möglich oder der Nutzer\*in trägt sich in die Aushangliste im Kraftpunkt ein.

Die Nutzer werden aufgefordert, die Abstandsregeln sofern möglich einzuhalten und die Geräte vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

### **Trainingszeiten KRAFTPUNKT**

Montag bis Freitag: 08.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 08.00 bis 19.00 Uhr